Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Löhme

Beschluss Nr.: BW/632/2023
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:
Ortsbeirat Löhme 27.07.2023

Betreff: Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan „Siedlerweg-Ost Löhme“ im Bereich des Landwirtschaftsbetriebes Peters

Beschluss:
Der Ortsbeirat Löhme beschließt folgende Stellungnahme:

1) Der Ortsbeirat Löhme stimmt der Einleitung eines Änderungsverfahrens für den oben genannten Bebauungsplan zu.
2) Für die Änderung muss das Normal-Verfahren nach § 2 BauGB eingeleitet werden.
3) Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt der Antragsteller. Dafür muss bis zur Beschlussfassung in der SVV eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung des Antragstellers vorliegen

Begründung:
Der Bebauungsplan „Siedlerweg-Ost Löhme“ ist seit dem 20.07.2005 rechtswirksam. Das Plangebiet schließt u.a. die Flurstücke 277, 644, 691, und 689, 218 der Flur 3 in der Gemarkung Löhme ein. Auf diesen Flächen befindet sich der Landwirtschaftsbetrieb Peters.
Ziel des Änderungsverfahrens soll es sein, den Bereich des Landwirtschaftsbetriebes aus dem Geltungsbereich des B-Plans herauszunehmen, so dass hier Bauantragsverfahren nach § 35 BauGB mit Privilegierung für die Landwirtschaft behandelt werden können. Die Frage des Immissionsschutzes bleibt davon unberührt. Entsprechende Vereinbarungen müssen weiterhin eingehalten werden. Die Nachweispflicht zum Tierbestand bezüglich Tierarten und Anzahl bleibt ebenfalls unberührt. Der Antragsteller ist darüber hinaus verpflichtet für die Bereitstellung einer ausreichenden Löschwasserreserve auf seinem Grundstück zu sorgen.

Anlagen:
- Planzeichnung „B-Plan Siedlerweg-Ost Löhme“, verkleinert
- Änderungsbereich des B-Plans
- Immissionsschutzvereinbarung
- Antrag des Eigentümers

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeister Sachgebietsleiterin

Beschlussfähigkeit: Abstimmung: ohne Votum

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	0	3	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher